

Ausfahrt: Stubaier Höhenweg 2024

Du möchtest diesen Sommer Abenteuer in den Alpen erleben, wie wäre es dann mit Bergsteigen inklusive Hüttentour in den Stubaier Alpen?

In insgesamt 8 Tagen möchten wir gemeinsam mit der Jugend der Sektion Bremen 6 der 9 Etappen des Stubaier Höhenwegs bezwingen. Gemeinsam wollen wir von der Bremer Hütte bis zur Starkenburger Hütte wandern. Die bekannte Tour bietet nicht nur ein wahnsinniges Alpines Naturerlebnis und Abenteuer, sondern auch die Gelegenheit neue Freunde zu finden und gemeinsam unvergessliche Erfahrungen zu machen.

Die Tour findet zusammen mit der JDAV Bremen statt. D.h. neben Teilnehmer*innen aus Bremen werden auch Belana und Hinner (Jugendleiter*innen) die Ausfahrt mit begleiten.



Jugendleiter*innen

Diese Ausfahrt betreuen aller Voraussicht nach Fred (Jugendleiter), Belana (Jugendleiterin, Sekt. Bremen) und Hinner (Jugendleiter, Sekt. Bremen)

Für Anmeldungen und Fragen meldet euch bei: Fred (frederik.schmidt@dav-ingolstadt.de)

Facts:

Abfahrt: 27.07.2024 (am Hbf Ingolstadt, Uhrzeit wird noch festgelegt)
Rückkehr: 03.08.2024 (am Hbf Ingolstadt, Uhrzeit wird noch festgelegt)
Ort: Stubaier Höhenweg, Österreich
Kosten: 300-350 EUR (enthält: Fahrt, Gruppenleitung, Unterbringung, Halbpension (Bergsteigeressen abends + Frühstück)). **Nicht enthalten sind Getränke auf den Hütten und Verpflegung tagsüber**

Voraussetzungen:

- Gute Kondition (für 8 Tage am Stück wandern mit mehrfach 7 std. reine Gehzeit am Tag und bis zu 1000 hm)
- Hohe Trittsicherheit und Erfahrung in alpinen Wanderungen
- Teilnahme an der Vorbereitungstour ins Steinerne Meer vom 05.07. zum 07.07., Buchungscode 240727-T-KJ (Ausnahmen nur nach Absprache)
- Falls ihr euch unsicher sein solltet, ob ihr euch die Tour zutraut, meldet euch gerne bei uns

Alter: Ab 14 (Jünger nach vorheriger Absprache möglich)
Anmeldeschluss: 20.03.2024 (Anzahl an Plätzen ist begrenzt, es gilt First Come First Served)
Veranstalter: Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Veranstaltung wird von der **Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V.** (im Folgenden als „Alpenvereinssektion“ bezeichnet) durchgeführt, die auf satzungsmäßiger Grundlage stattfindet.

- Eine Teilnahme ist nur für **Vereinsmitglieder** des Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V., Vereinsmitglieder der Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V und Vereinsmitglieder der Sektion Bremen des Deutschen Alpenvereins e.V . möglich.
- Jede **Anmeldung** (schriftlich/telefonisch/online) wird durch die Leitung der Veranstaltung (siehe Ausschreibungstext) mit Angabe der Zahlungsweise und Zahlungsfrist schriftlich bestätigt und ist erst dann verbindlich.
- Eine Teilnahme ohne vollständig ausgefüllte **Anmeldeunterlagen** ist nicht möglich. Die Anmeldeunterlagen sind bei der in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen erhältlich.
- Für die Veranstaltung relevante **Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen** etc. sind den in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen spätestens mit der Anmeldung mitzuteilen. Sofern diese nicht separat in den Anmeldeunterlagen abgefragt werden, müssen diese ungefragt mitgeteilt werden.
- **Kostenänderungen** bleiben vorbehalten, sofern sich die Kosten der Veranstaltung durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Bahnpreisänderungen etc.) ändern.
- Die Veranstaltung wird von **ehrenamtlichen (Jugend)-Leitern*innen** geleitet und betreut, die durch entsprechende Aus- und Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Die Aufgaben der (Jugend)-Leiter*innen sind nicht gleichzusetzen mit „Animation“, „Bedienungspersonal“ oder Ähnlichem. **Aktive Mitgestaltung** seitens aller Teilnehmer*innen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme und für das Gelingen an der Veranstaltung.
- Den **Anweisungen** der (Jugend)-Leiter*innen ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
- Auf der Veranstaltung herrscht grundsätzlich – insbesondere aus Gründen des Nichtraucherschutzes – **Rauchverbot**.
- Der **Konsum von alkoholischen Getränken** richtet sich nach den Regeln des Jugendschutzgesetzes. Alkoholisierte Zustände, Rausche etc. werden nicht toleriert.
- Die (Jugend)-Leiter*innen der Veranstaltung können in begründeten Fällen einzelne Teilnehmer*innen **von der Veranstaltung ausschließen**. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnehmerkosten für die Veranstaltung werden nicht erstattet. Dies gilt auch im Falle von Erkrankungen und Verletzungen, die den Abbruch der Veranstaltung notwendig machen und nicht von der Alpenvereinssektion verschuldet wurden.
- Tritt trotz verbindlicher Anmeldung eine Person die Teilnahme nicht an, muss sie die durch den **Rücktritt** entstehenden Kosten tragen. Diese hängen von den tatsächlich durch den Rücktritt entstehende Kosten ab und können bspw. Stornogebühren für schon getätigte Buchungen, anteilige Kosten für nicht stornierbare (Gruppen-)Tickets und anteilige Kosten für die Gruppenleitung umfassen. Die Kosten werden entsprechend im Einzelfall bestimmt und transparent von der Alpenvereinssektion dargestellt. Der Rücktritt muss schriftlich und an die Leitung der Veranstaltung (vgl. Seite 1) erfolgen.
- **Tritt die Alpenvereinssektion** von der Veranstaltung **zurück**, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen mangelnder Zahl an teilnehmenden Personen, so wird der ggfs. schon bezahlte Teilnehmerbetrag erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber der Alpenvereinssektion bestehen nicht.
- Die Alpenvereinssektion haftet nicht für **Schäden**, die sich die teilnehmenden Personen gegenseitig zufügen bzw. die durch mutwilliges Verhalten entstehen.
- Minderjährig teilnehmende Personen werden von den Erziehungsberechtigten nach Ende der Veranstaltung an dem dafür ausgemachten **Treffpunkt** abgeholt. Von Abweichungen davon ist die Leitung schriftlich zu informieren.
- Für die Veranstaltungen wird der Abschluss einer **Auslandskrankenversicherung** empfohlen.

Diese Teilnahmebedingungen werden bei Zustandekommen einer verbindlichen Anmeldung als verbindlich akzeptiert.